



Medienmitteilung

Datum: 12.12.2024

Sperrfrist:

Beitrag aus Alkoholzehntel zur Suchtbekämpfung

Der Kanton Obwalden unterstützt jährlich mit Mitteln aus dem Alkoholzehntel Massnahmen und Angebote für die Suchtmittelvorbeugung und -bekämpfung. Eines der unterstützten Angebote ist das Selbsthilfezentrum der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden.

Jährlich gehen zehn Prozent des Reinertrags der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus dem Alkoholverkauf – der sogenannte Alkoholzehntel – an die Kantone. Der Alkoholzehntel muss von den Kantonen zweckgebunden für die Suchtmittelvorbeugung und -bekämpfung eingesetzt werden. Der Kanton Obwalden erhält aus dem Geschäftsjahr 2023 dazu 122 198 Franken. Dieser Betrag entspricht dem Anteil des Kantons Obwalden an der gesamtschweizerischen Bevölkerung.

Selbsthilfegruppen als wichtiger Faktor in der Suchttherapie

Eines der unterstützten Angebote ist das Selbsthilfezentrum der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden. In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen mit denselben Krankheiten bzw. Menschen in schwierigen Lebenslagen, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die behandelten Themen reichen von A wie Alkoholsucht über E wie Essstörung bis Z wie Zöliakie.

Die Selbsthilfegruppen leisten insbesondere im Bereich der Suchterkrankungen einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung. Die Mitglieder lernen eigenständig, ihr Gesundheitsverhalten zu verändern und trotz Einschränkungen ihre Lebensqualität zu verbessern. Der Besuch einer Selbsthilfegruppe reduziert krankheitsbedingte Belastungen, allfällige Schuldgefühle nehmen ab, die Akzeptanz schwieriger Lebenslagen wird gesteigert, was das seelische und körperliche Wohlbefinden der betroffenen Personen verbessert. Selbsthilfegruppen entlasten die Familie und das soziale Umfeld.

Die Fachorganisation „Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden“ vermittelt und berät 98 verschiedene Selbsthilfegruppen in der Region, hilft beim Aufbau neuer Gruppen und leistet gemeinsam mit den Betroffenen Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere unterstützte Angebote

Der Regierungsrat hat - nebst dem Selbsthilfezentrum – für folgenden Organisationen Beiträge in der Höhe von 1 000 bis 10 000 Franken gesprochen: SUCHT Schweiz, Lausanne; Verein kirchliche Gassenarbeit, Luzern; Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Luzern; Interessengemeinschaft Obst Obwalden, Lungern; Pausenapfelaktion der Gesundheitsförderung OW, Jugendschutz-Bändeli-Einkauf,

Gesundheitsförderung Obwalden; Freizeitzentrum Obwalden sowie Infodrog, Bern.
Ein Teil des „Alkoholzehntels“ wird zudem für die Suchtberatung Obwalden eingesetzt.

Weitere Informationen: www.selbsthilfeobwalden.ch

Kontakt für Rückfragen der Medien:

Regierungsrat Christoph Amstad, Departementsvorsteher Sicherheits- und Sozialdepartement, Telefon: 041 666 62 19, 13. Dezember 2024, 08.30 bis 09.30 Uhr

Anhänge:



Stuhlkreis



Gruppengespräch